

- ¹¹⁰ StAM, NSDAP 999, Schreiben an Trude Bürkner, 26. 10. 1937.
- ¹¹¹ Zit. BayHStAM, MK 34207, Schreiben Reber-Gruber an Boepple, Bayerisches Kultusministerium, 3. 6. 1936.
- ¹¹² BayHStAM, MK 34207, Schreiben Boepple, Bayerisches Kultusministerium, an Reichserziehungsministerium, 28. 7. 1936.
- ¹¹³ StAM, NSDAP 999, Schreiben Rust, 19. 11. 1936.
- ¹¹⁴ BayHStAM, MK 34207, Schreiben Reber-Gruber an Boepple, 20. 7. 1936; StAM, NSDAP 999, Schreiben Reber-Gruber an Boepple, 28. 11. 1936.
- ¹¹⁵ Zit. StAM, Karton LBA-Pasing, Jahresbericht 1934/35, S. 25.
- ¹¹⁶ Projektgruppe *Spurensuche, Juliane Sagebiel und Klaus Weber (Hrsg.): Die Geschichte des Hauses. Von der Lehrerbildungsanstalt zur Fachhochschule München – Campus Pasing*, München 2005, S. 9ff.
- ¹¹⁷ StAM, Karton Hans-Schemm-Aufbauschule, Jahresbericht für 1938/39, Vorbemerkung, Jahresbericht 1935/36, S. 28.
- ¹¹⁸ StAM, Karton Hans-Schemm-Aufbauschule, Jahresbericht 1935/36, S. 15f.
- ¹¹⁹ StAM, Karton Hans-Schemm-Aufbauschule, Jahresbericht 1939/40, S. 28.
- ¹²⁰ Institut für Zeitgeschichte München, ED 420, Band 6, Suchenwirth, Schreiben Epp, 9. 4. 1936.
- ¹²¹ Als Propagandaleiter der österreichischen NSDAP betonte Suchenwirth den Weltanschauungskampf gegen den Materialismus, den er in den demokratischen und linken Parteien verkörpert sah. »Tod dem Geiste des Marxismus, dem Materialismus«, lautete seine Parole. Die katholische Zentrumsparterie attackierte er als vaterlandsfeindliches Werkzeug des »weltumspannenden Börsenkapitals und Judentums«, während die Nationalsozialisten als Idealisten das Religiöse und Geistige würdigten und das Christentum »als Grundlage unserer Kultur« ehrlich anerkannten (Suchenwirth, Weltanschauungen im politischen Kampfe. In: NS-Jahrbuch 1927, S. 148ff.). Im Herbst 1932 trat er der SA bei, wo er bis zum Brigadeführer aufstieg; außerdem war er Mitglied von SS, NSV und NS-Studentenbund (BayHStAM, MK 43148, Suchenwirth Richard, undatierte Aufstellung sowie Personalblatt, 4. 6. 1942; BA, Suchenwirth, PK MO 106, Karteikarte, Bild 1794; Parteistatistische Erhebung 1939, Bild 1828f.; DS Reichserziehung A 68, Liste, Bild 2036; Personalblatt, Bild 2040f.). Bis zum dritten Verbot der NSDAP in seinem Heimatland war Suchenwirth Gemeinderat und Landtagsabgeordneter in Wien gewesen. Im November 1934 flüchtete er nach Deutschland und wurde Geschäftsführer der Reichsschrifttumskammer in Berlin, dem Überwachungsapparat für Schriftsteller und Journalisten, scheint sich allerdings mit Mitarbeitern und Vorgesetzten überworfen zu haben (BayHStAM, MK 43148, Suchenwirth Richard, undatierte Aufstellung; BA, Rk B 0190, Suchenwirth, Vermerk 7. 2. 1935, Bild 360, diverse Schreiben, Bilder 318, 560–582). Mitte Februar 1936 kündigte Suchenwirth mit der Begründung, er werde die Leitung der Lehrerbildungsanstalt in Pasing übernehmen (BA, Rk B 0190, Kündigung Suchenwirths, 15. 2. 1936, Bild 556. BA, Rk B 0190, Suchenwirth an Reichskulturwalter Hinkel, 15. 7. 1936, Bild 548f.). In München-Pasing verfasste Suchenwirth eine Reihe von Denkschriften, mit denen er den Kurs der Reichsregierung gegenüber Österreich beeinflussen wollte (Denkschrift Suchenwirths, 16. 7. 1936, Bild 534, Suchenwirth an Staatssekretär Walter Funk, Propagandaministerium, 7. 11. 1936, Bild 432ff., Entwurf einer deutsch-österreichischen kulturellen Arbeitsgemeinschaft, 12. 11. 1936, Bild 458, Vierte Denkschrift, undatiert, Bild 462ff.).
- ¹²² Feiten, a. a. O., S. 49.
- ¹²³ BayHStAM, MK 43148, Suchenwirth Richard.
- ¹²⁴ BayHStAM, MK 34207, Aktennotiz Kultusministerium an Innenministerium, Besprechung mit Suchenwirth, undatiert.
- ¹²⁵ BayHStAM, MK 34207, Schreiben Boepple an Reichsministerium, 21. 12. 1936.
- ¹²⁶ BayHStAM, MK 34207, Reichserziehungsministerium an Reber-Gruber, 10. 11. 1936.
- ¹²⁷ Zit. BayHStAM, MK 34207, Rektor der Hans-Schemm-Hochschule an Kultusministerium, 23. 3. 1937.
- ¹²⁸ BayHStAM, MK 34207, Schreiben Boepple, 28. 9. 1936.
- ¹²⁹ BA, Reber-Gruber, PK 041 1074, Schreiben des Kultusministeriums an den Reichsstatthalter, 19. 11. 1937 (Bild 1294).
- ¹³⁰ BayHStAM, MK 34207, Schreiben Reichserziehungsministerium an Reichsstatthalter von Epp, 30. 8. 1938.
- ¹³¹ Fürstfeldbrucker Tagblatt, 26. 9. 1938.
- ¹³² StAM, Karton Hans-Schemm-Aufbauschule, Vorlesungsverzeichnis Sommersemester 1938, Hans-Schemm-Hochschule für Lehrerbildung.
- ¹³³ StAM, Karton Hans-Schemm-Aufbauschule, Vorlesungsverzeichnis Wintersemester 1938/39, Hans-Schemm-Hochschule für Lehrerbildung.
- ¹³⁴ Liste mit Vorlesungen und Übungen Wintersemester 1941/42 für Erziehungswissenschaft.
- ¹³⁵ NS-Mädchenbildung, Jahrgang 1934/35, S. 318; Jahrgang 1936/37, S. 203ff., 222f.; Jahrgang 1942, S. 203. Reber-Gruber: Unterabteilung weibliche Erziehung. In: NSLB, Zehn Jahre NSLB. Zur Jubiläumstagung in Hof am 22. und 23. April 1939. München 1939, S. 65ff. BayHStAM, MK 34207, Auguste Reber-Gruber, Personalakte, Schreiben Bayerisches Kultusministerium, 10. 2. 1937; Schreiben Reber-Gruber, NSLB-Reichsverwaltung, an Kultusministerium, 14. 5. 1937; Rektor der Hans-Schemm-Hochschule Pasing an Kultusministerium, 18. 11. 1937.
- ¹³⁶ BayHStAM, MK 34207, Auguste Reber-Gruber, Personalakte, Personalausweisung; BA, Reber-Gruber, PK 0 0041, Schreiben Stab Stellvertreter des Führers an Gauleitung Oberbayern, 9. 10. 1936; Reber-Gruber: Vortrag bei der Sondertagung der Referentinnen des NSLB am 11. 7. 1936 in Bayreuth. In: NS-Mädchenbildung, Jahrgang 1936, S. 208.
- ¹³⁷ Reber-Gruber: Vortrag bei der Sondertagung der Referentinnen des NSLB am 11. 7. 1936 in Bayreuth. In: NS-Mädchenbildung, Jahrgang 1936, S. 205f.
- ¹³⁸ BA, Reber-Gruber, PK 0 0041, Schreiben Stab Stellvertreter des Führers an Gauleitung Oberbayern, 9. 10. 1936.
- ¹³⁹ BayHStAM, MK 34207, Auguste Reber-Gruber, Personalakte, Personalausweisung.
- ¹⁴⁰ BayHStAM, MK 34207, Auguste Reber-Gruber, Personalakte, Rektor der Hans-Schemm-Hochschule Pasing an Kultusministerium, 18. 11. 1937; Benz/Graml/Weiß, a. a. O., S. 514.
- ¹⁴¹ Fürstfeldbrucker Tagblatt, 11. 1. 1937 und 14. 12. 1938.
- ¹⁴² Fürstfeldbrucker Tagblatt, 14. 12. 1938.

Dank an Robert Bierschneider (Staatsarchiv München), Frank Gruber, Micky Haque sowie Gerhard Neumeier (Stadtarchivar Fürstfeldbruck), die mir bei der Recherche geholfen haben.

Anschrift des Verfassers:

Peter Bierl, Kirchberg 7, 86938 Schondorf, E-Mail: peterbierl@gmx.de

Josef Schwalber (1902–1969) – eine politische Biografie

Bürgermeister, MdL, Staatssekretär, Kultusminister und Landrat (2. Teil)

Von Paul Hoser

Mitwirkung an der Bayerischen Verfassung

An den Tagungen des Vorbereitenden Verfassungsausschusses vom 8. März 1946 bis zum 24. Juni 1946, der über den Entwurf Hoegners beriet, war Schwalber noch nicht beteiligt.¹¹³ Innerhalb der CSU bestand aber ein Arbeitskreis für Verfassungsfragen, dem er angehörte.¹¹⁴ Dort erarbeitete man aber keine eigene Verfassungsvorlage, sondern machte sich nur Gedanken zu der vom Vorbereitenden Verfassungsausschuß auf der Basis der von Ministerpräsident Hoegners Entwurf erarbeiteten Vorlage.¹¹⁵

Schwalber war dann Mitglied der vom 13. Juli bis zum 26. Oktober 1946 tagenden Verfassungsgebenden Landesversammlung in Bayern. Hier gehörte er wiederum dem 21-köpfigen Verfassungsausschuß an und hatte wesentlichen Anteil an der Ausarbeitung der Bayerischen Verfassung. Zusammen mit Josef Seifried von der SPD war er speziell Referent für den im Entwurf vorgesehenen Verfassungsabschnitt »Land und Gemeinden«. Grundsätzlich warnte Schwalber davor, bei der Festlegung der Verfassungsbestimmungen zu starke Rücksicht

auf mögliche Eingriffe der Besatzungsmacht zu nehmen: »Wir dürfen uns bei der Festlegung der verfassungsrechtlichen Bestimmungen nicht allzusehr von den außerordentlichen Zuständen der Gegenwart allein leiten lassen. Dann dürften wir überhaupt keine Verfassung machen, weil wir immer auf Eingriffe der Besatzungsmacht gefasst sein müssen.«¹¹⁶

Schwalber führte aus, es handle sich darum, einen Staat erst neu zu errichten.¹¹⁷ Er wandte sich gegen die für den ersten Teil vorgesehene Überschrift »Land und Gemeinden« und wollte stattdessen als Titel »Staat und Gemeinden«. Die Verfassung solle Gelegenheit geben, mit einem neuen Staatsbegriff an die Öffentlichkeit zu treten. Abzulehnen sei der bis dahin vorherrschende Staatsbegriff von Hegel und Treitschke: »Dieser Staatsbegriff mit seiner Omnipotenz hat uns schließlich in der weiteren Entwicklung zum Dritten Reich geführt. [...] Wir wollen einen Staat, nicht bloß ein Land bilden. [...] Bayern ist staatlich betrachtet ein ganz anderer Begriff und eine ganz andere Größe als nur eine Verwaltungseinheit.« Eine so explizite neue Staatsdefinition, wie sie ihm vorschwebte, setzte Schwalber allerdings nicht durch. In der endgültigen Verfassung

lautete die Überschrift aber immerhin: »Die Grundlagen des Bayerischen Staates«, sodass der Staatscharakter Bayerns hervorgehoben wurde. Die Formulierung hatte Schwalber in der zweiten Lesung vorgeschlagen.¹¹⁸ Er betonte aber auch, dass dieser bayerische Staat auf keinen Fall ein größeres Deutschland in Frage stellen werde.

Schwalber hielt es aber auch in der zweiten Lesung für sinnvoll, die Grundrechte in den ersten Teil der Verfassung aufzunehmen, der sich mit dem Staat befasste, um sich nochmals deutlich vom Dritten Reich abzugrenzen, in dem der Staatsapparat absoluten Vorrang gehabt hatte.¹¹⁹ Dagegen wollte Hoegner den Staat den Grundrechten voranstellen, da es ohne Staat keine Grundrechte geben könne, die schließlich Rechte des Individuums gegen den Staat seien.¹²⁰ Die endgültige Verfassung enthielt dann einen eigenen Grundrechtsteil, der nicht vorangestellt war.¹²¹ Später glaubte Schwalber in seiner Erinnerung, er sei von Anfang an dafür gewesen, dass der Staatlichkeitscharakter Bayerns an die Spitze der Verfassung gestellt werde und nicht die Grundrechte.¹²²

Zum Zeitpunkt der Verfassungsdebatte war ein intakter Staat nach Schwalbers Ansicht noch gar nicht existent. Auch ein von den Alliierten anerkanntes Staatsgebiet bestand noch nicht. Schwalber wollte nicht nur den eigenständigen, sondern einen auch im Inneren starken Staat. Die gesetzgebende Gewalt sollte nicht, wie in Art. 4 Abs. 1 vorgesehen, nur dem Volk und der Volksvertretung zustehen, sondern auch im Weg der Delegation möglich sein.¹²³ Der Mitberichterstatter Seifried bemerkte entsetzt: »Das wollen wir unter keinen Umständen machen, denn dann ist die Demokratie sofort beim Teufel.« Auf Schwalbers Einwand, es sei schließlich auch der Staatsnotstand in der Verfassung enthalten, erwiderte Hoegner einschränkend, aus gutem Grund seien äußerstenfalls die Aufhebung der Meinungs-, Vereins- und Pressefreiheit vorgesehen.¹²⁴

In Bezug auf die Gemeinden wollte Schwalber eine ausdrückliche Anerkennung ihres eigenen Wirkungskreises durch den Staat. Er kritisierte, seit Montgelas sei ihr Selbstverwaltungsrecht unterdrückt worden. Dieses in der natürlichen Ordnung begründete Selbstverwaltungsrecht sei aber nicht vom Staat abgeleitet und könne von ihm auch nicht entzogen werden.¹²⁵ Schwalber sah die Gemeinden als ursprüngliche Körperschaften des öffentlichen Rechts, eine Eigenschaft, die der Staat anerkennen müsse. Dies fand ebenso Eingang in die Verfassung wie der Grundsatz, wonach die Selbstverwaltung auf dem Grundsatz der Gleichheit der Gemeindeglieder beruhe.¹²⁶ Ebenso enthielt die Verfassung, wie von ihm vorgeschlagen, einen Passus, wonach das Gemeindevermögen unter keinen Umständen zum Staatsvermögen gezogen werden konnte.¹²⁷ Ebenso wurde im Art. 83 (3) seiner Forderung Rechnung getragen, staatliche Aufgaben könnten den Gemeinden nur übertragen werden, wenn gleichzeitig die erforderlichen Mittel erschlossen würden.

Einigkeit bestand auch über Schwalbers Antrag, dass bei einer nicht rechtzeitig im Landtag erfolgten Verabschiedung des Haushaltsplans die Staatsregierung diesen zunächst nach dem des Vorjahrs weiterführen solle.¹²⁸

Der alles andere als pressefreundliche Ministerpräsident Hoegner hielt einen eigenen Passus über die Pressefreiheit eigentlich für überflüssig. Man müsse die Aufgabe der Presse, Kritik zu üben, nicht noch besonders herausstellen: »Die Aufgabe der Presse ist nicht nur, Kritik zu üben, sondern die Allgemeinheit zu unterrichten.«¹²⁹ Demgegenüber stellte Schwalber fest: »Ich stehe auch auf dem Standpunkt, daß die Presse heute eine Bedeutung von solchem Ausmaße hat, daß wir bei unserer Verfassung nicht an ihr vorübergehen können. Es gehört nun

einmal zum modernen Staat und zur modernen Gesellschaft, daß die Pressefreiheit garantiert ist. Ich möchte deshalb anregen, nicht nach der negativen Seite die Aufgaben der Presse zu umschreiben, sondern in erster Linie nach der positiven Seite die Bestimmungen über die Presse zu fassen, nämlich daß es Aufgabe der Presse ist, an der Gestaltung des öffentlichen Lebens mitzuarbeiten, und daß nur von diesem Gesichtspunkt aus einer Kritik in der Presse zugestimmt werden kann. Die Kritik muß sachlich und aufbauend wirken. Eine davon abweichende Kritik wäre dem Staatsganzen abträglich und müßte infolgedessen unterbunden werden.«¹³⁰ Der endgültige Verfassungsartikel 111 verkündete dann, die Presse habe die Aufgabe, »[...] im Dienst des demokratischen Gedankens über Vorgänge, Zustände und Einrichtungen und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens wahrheitsgemäß zu berichten.«¹³¹

Mit Zustimmung Hoegners erreichte Schwalber die Streichung der Feststellung: »Die Ehe beruht auf der Gleichberechtigung der beiden Geschlechter.«¹³² Hoegner hatte sie zuerst nach dem Vorbild der Weimarer Reichsverfassung aufgenommen. Der von Schwalber wie von seinem Partei- und Gesinnungsfreund Dr. Alois Hundhammer nicht geschätzte Gleichberechtigungssatz fand aber dennoch in die neue Bayerische Verfassung mit der Formulierung Eingang: »Mann und Frau haben in der Ehe grundsätzlich die gleichen bürgerlichen Rechte und Pflichten.«¹³³

Bei der Diskussion des Schulwesens wollte Schwalber die Stellung der Gemeinden verbessern. Art. 95 Abs. (1) formulierte: »Das gesamte Schul- und Bildungswesen steht unter der Aufsicht des Staates. Er kann daran die Gemeinden beteiligen.«¹³⁴ Schwalber schlug vor: »Er wird daran die Gemeinden angemessen beteiligen.«, kam aber damit nicht zum Zug.¹³⁵

In der Frage der Bekenntnisschule wollte er sich mit der Feststellung begnügen, festzustellen, dass die öffentlichen Schulen entweder Bekenntnis- oder Gemeinschaftsschulen seien.¹³⁶ Dies war im Entwurf des Vorbereitenden Verfassungsausschusses so vorgesehen.¹³⁷ Schwalber war hier sehr konzessionsbereit. Er verzichtete darauf, wie er zuerst vorgeschlagen hatte, den Absatz 2 des Artikels 97 zu streichen. Darin stand, dass die Lehrer an Bekenntnisschulen »grundsätzlich« dem betreffenden Bekenntnis angehörten. Schwalber kannte als Jurist den Fallstrick, der in dem Wort »grundsätzlich« lag. Es ließ Ausnahmen zu, womit man die Bekenntnisschule potenziell unterhöhlen konnte. Schwalber machte allerdings dies nicht deutlich, sondern argumentierte ganz harmlos, der Artikel wiederhole doch nur eine Selbstverständlichkeit, weshalb man ihn auch streichen könne. Hoegner konnte aber darauf hinweisen, dass die beiden großen Kirchen den gesamten Artikel akzeptiert hatten.

Die Mehrheit nahm die ersten drei Absätze des Artikels 97 ohne Änderungen an.¹³⁸ Dagegen wurde der vierte Absatz gestrichen, der den Erziehungsberechtigten den Antrag auf Errichtung von Gemeinschaftsschulen nur in gemischt konfessionellen Gebieten zugestehen wollte. Auch Schwalber fiel anscheinend nicht auf, dass damit die Gemeinschaftsschule aufgewertet wurde.

Obwohl man sich bei der ersten Lesung bereits geeinigt hatte und von der Basis der mit der katholischen Kirche im Januar 1946 vereinbarten Regelungen ausgegangen war, genügte dieser inzwischen das Erreichte nicht mehr. Während Schwalber von dem in der ersten Lesung ausgehandelten Kompromiss ausging und sogar einräumte, dass viel Orte ohne rein konfessionelle Schulen bleiben müssten, wollte man starr an der Bekenntnisschule festhalten,¹³⁹ verlangte der CSU-Abgeordnete und Geistliche Wolfgang Prechtl in der zweiten Lesung am 8. August 1946, die gegenwärtige bayerische Schule solle

Regelschule werden, was das Ende der Gemeinschaftsschule bedeutet und alles Ausgehandelte wieder über den Haufen geworfen hätte.¹⁴⁰ Es war aber nicht Schwalber, von dem diese Maximalforderung ausging. Hoegner machte der CSU deutlich, dass die SPD ihr nicht nachgeben werde. Bei der nächsten Sitzung wurde Schwalber als Berichterstatter durch Hundhammer ersetzt, der aggressiver und in der Partei einflussreicher war. Aber auch er erreichte nur, dass der Entwurf leicht im kirchlichen Sinn modifiziert und die Bekenntnisschule noch ein wenig aufgewertet wurde. Mit ihrer weitgehenden Vorstellung setzte sich die CSU dagegen nicht durch. Sogar Hundhammer machte sich Schwalbers Meinung zu eigen und gab zu Protokoll, dass die Fraktion Verständnis dafür habe, dass in der damaligen Situation die konsequente Beschäftigung konfessionell gebundener Lehrer organisatorisch gar nicht möglich sei, was Schwalber bereits angesprochen hatte.¹⁴¹

Eine wesentliche, in der zweiten Lesung von Schwalber eingebrachte Änderung war der Satz: »Das Berufsbeamtentum wird grundsätzlich aufrechterhalten«, der so in die Verfassung Eingang fand.¹⁴² Dies war ein deutliches Signal gegen die Abschaffung der bürokratischen Kaste, die den Alliierten vorschwebte, einer Kaste, die neben Militär und Justiz in hohem Maß das Funktionieren der nationalsozialistischen Herrschaft gewährleistet hatte und sich danach als rein sachorientiert und ideologiefrei darzustellen pflegte. Schwalber, der selbst keine Beamtenstellung innehatte, vertrat hier aber keine besonders herausragende Position. Über Festhalten am Berufsbeamtentum um jeden Preis herrschte in den großen Parteien Konsens.¹⁴³

Nach interfraktionellen Besprechungen kam in der zweiten Lesung die Vorlage für die Schaffung eines Staatspräsidenten erstmals am 3. September 1946 im Verfassungsausschuss zur Sprache.¹⁴⁴ Dessen Artikel 29 sollte nach Hoegners Vorstellungen festschreiben, dass der Staatspräsident »[...] seine ganze Kraft für die Verwirklichung der demokratischen Grundgedanken gegen Versuche zur Wiederherstellung der Monarchie und gegen totalitäre, reaktionäre und militaristische Bestrebungen einzusetzen« habe.¹⁴⁵ Hier äußerte Schwalber, er habe Bedenken, dass ein nicht allzu geringer Teil bloß wegen dieser einen Bestimmung gegen die Verfassung stimmen könnte: »Den Grund dafür sehe ich eigentlich nur in der Formulierung. Es wäre vielleicht zweckmäßiger, die Monarchie nicht mit dem Namen zu erwähnen; denn es kommt uns doch dabei auf das Positive an. Legen wir den Staatspräsidenten auf den Freistaat Bayern fest! Dann haben wir das Ominöse der ganzen Fassung genommen und wir haben inhaltlich das erreicht, was wir alle miteinander wollen. Es ist ganz klar [...], dass der Staatspräsident sich zur freistaatlichen Verfassung des Landes Bayern bekennen muss.«¹⁴⁶ Dies fand allerdings Hoegner so nicht annehmbar, da er bewusst die Monarchie ausschließen wollte. Da der Staatspräsident ohnehin zu Fall kam und nicht in die Verfassung gelangte, blieb der ganze Streit politisch folgenlos.¹⁴⁷

Zur ebenfalls viel debattierten Frage der Zweiten Kammer trug Schwalber nichts bei. In den Verhandlungen der Bayerischen Verfassungsgebenden Versammlung vom 15. Juli bis 30. November 1946, die über die Vorlagen des Verfassungsausschusses entschied, war er als Redner nicht aufgestellt. Bei der Abstimmung, über die Verfassung am 26. Oktober 1946 stimmte Schwalber wie die große Mehrheit des Hauses mit Ja.¹⁴⁸

Beteiligung an der Entstehung des Grundgesetzes

Dem Bedürfnis der süddeutschen Länderregierungen in der amerikanischen Zone, ihre Politik im Länderrat aufeinander-

der abzustimmen, entsprang im Februar 1947 der Ellwanger Freundeskreis.¹⁴⁹ Initiator war der damalige Staatsminister und Leiter der Staatskanzlei, Dr. Anton Pfeiffer. Seit März 1947 trafen sich dort Vertreter der CDU und der CSU in der amerikanischen Zone und besprachen auch verfassungspolitische Fragen. Schwalber war sowohl Mitglied dieses Kreises als auch des Verfassungsausschusses der CDU/CSU. Er nahm ebenfalls an dem auf Initiative des damaligen Ministerpräsidenten Ehard zustande gekommenen vom 10. bis zum 23. August 1948 tagenden Herrenchiemsee-Konvent teil, mit dem Ehard hoffte, von vornherein die Ausgangssituation für eine föderalistische Verfassungsgebung zu verbessern.¹⁵⁰ Im Ellwanger Freundeskreis war bereits am 8. August 1948 das weitere Vorgehen auf dem Verfassungskonvent in Herrenchiemsee besprochen worden.¹⁵¹ Pfeiffer gab dort bekannt, dass Bayern inzwischen einen eigenen Verfassungsentwurf erarbeitet habe. Auch Schwalber war an ihm beteiligt gewesen. Die das Verhältnis von Bund und Ländern betreffenden Passagen der inzwischen verabschiedeten Bayerischen Verfassung hatte man darin übernommen. Schwalber wurde Mitglied des wichtigen Unterausschusses I für Grundsatzfragen, der bis auf wenige Ausnahmen den Delegationschefs vorbehalten war. Er war auch Leiter der bayerischen Delegation. Allerdings meldete er sich dort relativ wenig zu Wort. Der wissenschaftliche Herausgeber der Protokolle, Peter Bucher, kommt zu dem Schluss, Schwalber habe aus seiner föderalistischen Einstellung heraus die Mitwirkung der Ministerpräsidenten bei der Schaffung des Grundgesetzes und damit auch ihre konkreten Einwirkungsmöglichkeiten auf den Parlamentarischen Rat, der für das Grundgesetz verantwortlich war, weit überschätzt.¹⁵² In der Plenarsitzung des Verfassungskonvents am 11. August 1948 ging Schwalber auf die besondere Wichtigkeit des Finanzbedarfs der Länder und Gemeinden bei einem föderativen Aufbau des Staates ein. Wiederum hob er die schon bestehende Staatlichkeit der Länder hervor: »[...] wir dürfen [...] auf keinen Fall den Bestand der Länder gefährden: denn letzten Endes sind sie die einzigen Gebilde, bei denen man im Ernst von einem Staat sprechen kann. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß ein Volk ohne einen Staat, und zwar einen möglichst vollkommenen Staat nicht existieren kann. Da es uns aber nicht möglich ist, den gesamtdeutschen Staat in dieser Vollkommenheit zu schaffen, müssen wir eben versuchen, den Staatsbestand in seiner Fülle nach Möglichkeit auf der Ebene der Länder zu wahren. Ich möchte hier [...] der Forderung widersprechen, die Länder zu Kostgängern des Gesamtstaates zu machen. Gerade hier ist eine klare Abgrenzung unerlässlich.«¹⁵³ Schwalber sah es durchaus nicht als selbstverständlich an, dass ein Bundesstaat das reine parlamentarische System haben sollte: »Es fragt sich, ob wir die Bundesregierung von der jeweiligen Stimmung des Parlaments abhängig, ob wir sie in den gegenwärtigen und kommenden schweren Zeiten zum Spielball der politischen Parteien machen wollen oder ob wir nicht doch einen Stabilitätsfaktor einbauen sollten, der die Gewähr für eine sachliche, auf längere Fristen angelegte Regierungsarbeit zum Nutzen Deutschlands bietet.«¹⁵⁴ Als Korrektiv schwebte der bayerischen Delegation ein von den Ländern zu besetzender Bundesrat mit starken Mitbestimmungsrechten vor. Er sollte, wie Schwalber deutlich machte, die volle Mitwirkung an der Regierungsbildung und volles Zustimmungsrecht bei allen Verordnungen der Bundesregierung haben, auch wenn sie die bundeseigene Verwaltung betrafen.¹⁵⁵

In den Frankfurter Dokumenten hatten die drei westlichen Besatzungsmächte den Ministerpräsidenten bereits am 1. Juli 1948 eine Reihe von Empfehlungen für die Verfassung eines westdeutschen Teilstaates vorgegeben. Bis zum 1. September

sollte eine verfassungsgebende Versammlung zusammentreten und eine föderalistische demokratische Regierungsform schaffen. Über sie sollte dann in den Ländern eine Volksabstimmung stattfinden. Die Alliierten behielten sich die endgültige Genehmigung vor. Der aus den von den jeweiligen Landesparlamenten gewählten Ländervertretern gebildete Parlamentarische Rat wurde dann am 1. September 1948 in Bonn eröffnet.¹⁵⁶ Schwalber war Mitglied der von Pfeiffer geführten CDU/CSU-Fraktion und des Ausschusses für die Organisation des Bundes.¹⁵⁷

Am 9. September 1948 sprach er als Berichterstatter vor dem Plenum über die Frage der Zuständigkeitsabgrenzung von Bund und Ländern. Demokratie und Föderalismus seien die beiden Grundelemente des Verfassungswerks. Es war noch offen, wer die neue Verfassung ratifizieren würde, die Landtage oder das Volk der Länder selbst. Das endgültige Wort lag hier bei den Militärgouverneuren. Getreu seiner bisherigen Linie strich Schwalber den Staatscharakter der Länder heraus. Die Länder seien die Bausteine des Bundesstaates: »Die gegenwärtigen Länder sind Staaten im vollen Sinne des Wortes mit einer originären Staatlichkeit.«¹⁵⁸ Hier hatte Schwalber allerdings kein innerbayerisches Heimspiel zu erwarten. Auf diesen Satz hin erfolgten Zurufe: »Das ist nicht wahr!« Schwalber erwiderte, er sei seinerseits überzeugt, dass man über diese Frage zu keiner Einigkeit kommen werde. Man werde versuchen müssen, eine Lösung zu finden, beiden Seiten gerecht zu werden: »Vielleicht darf ich Ihnen im Laufe der Beratungen einen Vorschlag machen [...], den Anzug für unser deutsches Volk nicht von der Stange zu kaufen, sondern zu versuchen, eine Maßarbeit zu machen.« Von links wurde ihm darauf zugerufen: »Maßarbeit ist manchmal schlechter als Arbeit von der Stange!«, worauf er konterte: »Als ich jung war, habe ich von der Stange gekauft, jetzt lasse ich mir den Anzug anmessen.« Heiterkeit löste darauf der weitere Zwischenruf aus: »Das liegt aber an der Figur!« Später folgte auch noch von Seite der SPD die spöttische Formulierung: »Hängen Sie Ihren Staat wieder auf die Stange!« Schwalbers Hauptkontrahent war in diesem Zusammenhang der sprachgewaltige Dr. Carlo Schmid, Professor für öffentliches Recht in Tübingen, Landesvorsitzender der SPD und Justizminister im französisch besetzten Württemberg-Hohenzollern.¹⁵⁹ Schmid warf ihm vor, er gehe hinter die Weimarer Verfassung zurück und spiele dabei auf den vorgeschlagenen Bundesrat an. Schwalber erwiderte, man gehe absolut nicht hinter Weimar zurück, sondern gestalte hier eine alte Idee völlig neu. Es folgte wieder ein Zuruf von links: »Also ein gewendeter Maßanzug!« und Schmid fügte heiter hinzu: »Bloß sitzt dann die Brusttasche rechts!« Auch er war jedoch der Ansicht: »Wir werden uns schon einigen!« Wieder forderte Schwalber, der Bundesrat müsse absolut gleichberechtigt neben dem Bundestag stehen. Alles, was nicht unbedingt als gemeinsame Angelegenheit betrachtet werden müsse, müsse Aufgabe der Länder sein. Veränderungen, die auf die Beseitigung des bundesstaatlichen Charakters abzielten, müssten schlechthin als unzulässig betrachtet werden. Für die Länder beanspruchte er grundsätzlich das gesamte Gebiet der inneren Verwaltung, einschließlich der Polizei und der Kommunalverwaltung, das Erziehungs- und Unterrichtswesen, die Pflege von Kunst und Wissenschaft und die Regelung der Rechtsverhältnisse der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Finanziell solle der Bund nicht Kostgänger der Länder sein, diese aber auch nicht vom Bund abhängen. Der Grundsatz, dass Bundesrecht vor Landesrecht gelte, bleibe aber unbestritten: »Wir wollen die Reichseinheit wie jeder andere Deutsche auch, aber wir wollen kein Einheitsreich.«

Am 2. November 1948 berichtete Schwalber der Landtagsfraktion der CSU.¹⁶⁰ Demnach krankte alles an der Frage der Zweiten Kammer, also des Bundesrats. Der Organisationsausschuss habe im Artikel 107 die Bestimmung, wonach Gesetze im Bundesrat einstimmig beschlossen werden müssten, wieder gestrichen. Man werde aber die Stellung nicht räumen und bis zum Schluss für die Heimat kämpfen. Die am 11. März 1949 von ihm vor der Landtagsfraktion geäußerte Befürchtung, dass es sogar zur Beseitigung der Eigenstaatlichkeit eines Landes ohne dessen Zustimmung kommen könne, sollte sich zumindest nicht bewahrheiten.¹⁶¹

Die Position der CSU war politisch schwach, weil sie auch bei der CDU nicht allgemein auf Gegenliebe stieß. In einer Besprechung der CSU-Vertreter im Parlamentarischen Rat am 7. Januar 1949 erklärte Schwalber, man müsse unter Umständen aus der gemeinsamen Fraktion austreten, wenn die CDU-Leute ihren zentralistischen Kurs beibehielten.¹⁶² In der entscheidenden interfraktionellen Kommission waren Pfeiffer und Schwalber nicht vertreten. Bei einem Treffen der Führungsgremien von CDU und CSU am 8. Januar 1949 in Königswinter wurde ein Ausschuss eingesetzt, dem unter anderem Schwalber und Hundhammer angehörten. Man fand eine Entschließung, die den föderalistischen Forderungen des bayerischen Ministerpräsidenten Ehard weitgehend entgegenkam.¹⁶³ Doch hatte sie keinerlei Auswirkungen auf die Entwicklung im Parlamentarischen Rat.

Nicht einmal die CSU-Delegierten verkörperten eine geschlossene Haltung. In München traute man den eigenen Leuten in Bonn nicht. Sowohl Pfeiffer als auch Schwalber erhielten vom ersten bayerischen Ministerpräsidenten der Nachkriegszeit, Fritz Schäffer, ein drohendes Schreiben. Schwalber ließ er wissen, er habe gehört, dass man in Kreisen der CSU im Parlamentarischen Rat an die Möglichkeit denke, beim Grundgesetz in der Endabstimmung Ja zu sagen. Falls die Delegierten der CSU dies täten, fielen sie damit der bayerischen Staatsregierung in den Rücken. Auch würde dies das Ende der CSU bedeuten: »Ich ermächtige Dich ausdrücklich, Deinen Freunden im parlamentarischen Rat zu sagen, dass in der Stille in Bayern auch bereits Vorbereitungen getroffen sind für die zu erwartende Volksabstimmung über den Bonner Grundgesetzentwurf. Alle die Kräfte, die sich hier zusammenfinden, würden selbstverständlich in den schärfsten Gegensatz zur CSU geraten, deren Vertreter in Bonn dem Grundgesetz zugestimmt haben.«¹⁶⁴

Schon 1947 war auf Schwalbers Initiative die Tradition begonnen worden, am 1. Mai auf dem Petersberg bei Dachau als Dankfest aus Anlass des im Landkreis Dachau ohne große Zerstörungen überstandenen Krieges den Dachauer Heimatstag zu feiern, auf dem konservative Politiker Reden hielten.¹⁶⁵ Den Tag der Arbeiterbewegung hatte man vermutlich bewusst gewählt, um einen Kontrapunkt zu setzen. Die erste Rede dort hatte Schwalber selbst gehalten.¹⁶⁶ Am 1. Mai 1949 benutzte er diese Gelegenheit, um drastisch auf die Pauke zu hauen und kundzutun, dass er unbeirrbar an den Forderungen der CSU festhalten werde. Für seinen üblicherweise recht farblosen Stil waren seine Formulierungen ungewöhnlich kräftig: »Unsere weißblaue Fahne hat nur dann einen Sinn, wenn ein bayerischer Staat dahintersteht!« und: »Der Weg zum neuen Deutschland darf nicht über die Leiche Bayerns gehen!«¹⁶⁷ Er verlangte eine Volksabstimmung über das Grundgesetz. Außer ihm sprach noch im gleichen Sinn der von der CSU zur Bayernpartei umgeschwenkte und dort zum Landesvorsitzenden gewordene Dr. Josef Baumgartner, der ebenfalls aus der Dachauer Gegend stammte. Sein Grußwort an Kronprinz Rupprecht konnte als

Bekenntnis zur Monarchie und als besondere Provokation aufgefasst werden. Der geschäftsführende Landesvorstand der CSU mißbilligte Baumgartners Äußerungen als separatistisch.¹⁶⁸ Er war vom stärker an der deutschen Einheit orientierten Parteivorsitzenden Dr. Josef Müller beherrscht. Vor der Fraktion rechtfertigte sich Schwalber, dass er selbst kein Wort über die Monarchie gesagt habe.¹⁶⁹

Ein Memorandum der Alliierten vom 2. März 1949 schien den Forderungen der Föderalisten soweit entgegenzukommen, dass Ministerpräsident Ehard sich für ein Ja zum Grundgesetz erwärmen konnte.¹⁷⁰ Die SPD weigerte sich aber trotz des Drucks der Besatzungsmächte nachzugeben. Die Alliierten ruderten daraufhin ihrerseits zurück. Der 8. Mai war dann der Tag der Schlussabstimmung. Schwalber sprach für die CSU. Deren Abgeordnete hätten »[...] in weitem Maße in eine Beschränkung der Rechte der Länder unter der Voraussetzung eingewilligt, dass auf der anderen Seite die Länder bei der Bildung des Gesamtwillens in angemessenem Verhältnis beteiligt würden. Eine Beteiligung ist den Ländern zwar durch den Bundesrat eingeräumt. Seine bereits festgelegten Befugnisse wurden aber in den letzten Wochen Stück für Stück wesentlich geschmälert. Bestimmungen zur Sicherung des staatlichen Aufbaus, die in keiner Weise der Bundesgewalt Abbruch getan hätten, wurden gestrichen. Das Finanzwesen des Bundes und der Länder wurde in einer Form geregelt, die eine gesunde Finanzwirtschaft der Länder wohl nicht mehr ermöglicht.« Auch biete das Grundgesetz keinen Schutz gegen eine Parteienzersplitterung und bekenne sich nicht entschieden zur christlichen Staatsauffassung. Namens von sechs der insgesamt acht Abgeordneten der CSU erklärte Schwalber daher die Ablehnung.¹⁷¹ Nach der Beobachtung des »Spiegel« belastete ihn dies so, dass er dabei Tränen in den Augen hatte.¹⁷² Für den herzkranken Schwalber war die Anstrengung im Mai 1949 denn auch so groß, dass er Gewicht verlor und Herzbeklemmungen bekam, sobald er nur in eine Akte schauen wollte.¹⁷³ Vor der Fraktion im Landtag nannte Schwalber noch weitere Gründe für die Ablehnung: »Die Einstellung, aus der heraus das Grundgesetz gemacht wurde, ist die der Aufklärung und nicht des Christentums. Ich empfinde eine gewisse Genugtuung, wenn ich die Verantwortung für dieses Grundgesetz nicht mit meinem Namen decken muss, besonders bezüglich der Frage der Sozialisierung.«¹⁷⁴ Auch das Wahlgesetz sei »säumässig«. Noch im Jahr seines Todes, 1969, schrieb Schwalber an Dr. Theodor Maunz, dass er die Ablehnung des Grundgesetzes nie bereut habe.¹⁷⁵

Am 20. Mai 1949 lehnte auch der Bayerische Landtag das Grundgesetz ab, doch hatte dies nur mehr demonstrativen Charakter und konnte das Grundgesetz nicht verhindern, da es in zwei Dritteln der Länder der Bundesrepublik Deutschland angenommen worden war. Zwar hatte Bayern seine Maximalforderungen nicht erreicht, doch waren die bayerischen Forderungen auch nicht völlig übergangen worden. So sicherte etwa der Art. 70 Abs. (3) des Grundgesetzes, dass die Gliederung in Bund und Länder und deren Mitwirkung bei der Gesetzgebung grundsätzlich nicht antastbar waren. Auch wirkte der Bundesrat als Organ der Länder wesentlich an der Gesetzgebung mit. Dies war nicht zuletzt Schwalber zu verdanken.

Abgeordneter im ersten Landtag¹⁷⁶

In dem am 1. Dezember 1946 erstmals gewählten Bayerischen Landtag¹⁷⁷ hatte Schwalber am 21. Dezember 1946 und 30. Januar 1947 die wichtige Aufgabe, als Berichterstatter für den Haushaltsausschuss zu sprechen. Als Mitglied des Verfassungsausschusses war er mit allen langfristigen Grundsatzfra-

gen vertraut, als Mitglied des Haushaltsausschusses mit allen Fragen der aktuellen Tagespolitik in Bayern. Als brennendes Problem schilderte er die Hilfe für die Fliegergeschädigten, für die Flüchtlinge und Vertriebenen und die Unterstützung für Arbeiter, die wegen des Kohlemangels zeitweise auf Kurzarbeit gesetzt waren.¹⁷⁸ Als Voraussetzung für eine schon anvisierte Währungsreform nannte er die Ankurbelung der Wirtschaft.¹⁷⁹ In der aktuellen Situation wirkten sich vor allem der Kohlemangel und die Einschränkung der Stromversorgung dringend aus. Die höchste Belastung für den außerordentlichen Haushalt waren die Besatzungskosten. Bedrohlich erschienen geplante Demontagen von Industrieanlagen, insbesondere bei der MAN in Augsburg.¹⁸⁰

Schwalber war überdies im Ausschuss für Verfassungsfragen aktiv. In dieser Eigenschaft berichtete er dem Ausschuss über ein geplantes Gesetz zur Einführung von Friedensrichtern in den Gemeinden, die dort eine Schlichtungsfunktion wahrnehmen und die ordentlichen Gerichte entlasten sollten.¹⁸¹ Der Ausschuss hatte das Gesetz verworfen. Schwalber war zusätzlich auch noch Mitglied des Wahlprüfungsausschusses, der die Fälle vom Nationalsozialismus betroffener Abgeordneter und der Gültigkeit ihrer Mandate zu behandeln hatte.¹⁸²

Staatssekretär im Innenministerium

Nach dem Rücktritt der sozialdemokratischen Regierungsmitglieder am 13. September 1947 bildete Hans Ehard erstmals eine reine CSU-Regierung, die dank der in den Wahlen von 1946 gewonnenen absoluten Mehrheit ohne Weiteres möglich war. Mit Dr. Josef Müller und Dr. Alois Hundhammer waren beide Flügel der CSU im Kabinett vertreten, der mehr katholisch-bayerisch ausgerichtete und der liberal-gesamtdeutsche. Schwalber wurde Staatssekretär im Innenministerium. Sein Vorgesetzter als Minister, der Unterfranke Dr. Willi Anker-müller, war ein Anhänger Müllers, dem man Schwalber als Gefolgsmann Hundhammers an die Seite stellte.¹⁸³

Die wichtigsten Grundfragen, mit denen er in seinem neuen Amt konfrontiert wurde, waren die Reform des Landtags- und des Gemeindewahlrechts, eine neue Gemeindeordnung, die Reorganisation der Polizei und der Aufbau des Landesamts für Verfassungsschutz.

Landeswahlrecht

Wie bei der Reform des Gemeindewahlrechts bestand auch bei der des Wahlrechts für den Landtag Zeitdruck. Schwalber wies am 19. Mai 1948 im Kabinett darauf hin, dass die SPD schon einen Initiativentwurf eingebracht habe. Wenn man die Sache noch weiter verzögere, werde sie auf ihrem Antrag bestehen.¹⁸⁴ Damit hätte die SPD einen Vorsprung gehabt. Ministerpräsident Ehard meinte, man könne das Gesetz nicht so einfach vom Ministerrat aus vorlegen, zumal die Haltung der eigenen Partei nicht geklärt war. Schwalber beharrte aber darauf, dass aus zeitlichen Gründen keine lange Diskussion innerhalb der Partei mehr möglich sei. Am 10. Juni 1948 stand das Gesetz erneut im Ministerrat auf der Tagesordnung.¹⁸⁵ Schwalber hielt eine Kombination von direktem und Listenwahlrecht nicht für realisierbar, da es dem Grundsatz der Unmittelbarkeit widerspreche. Das Problem sah er darin, dass bestimmte Gruppen wie Flüchtlinge und Frauen bei einer bloßen Direktwahl kaum Chancen hatten, Abgeordnete in den Landtag zu entsenden. Staatsminister Pfeiffer hielt dagegen die von Schwalber abgelehnte Kombination von direktem und Listenwahlrecht durchaus für möglich. Pfeiffers Vorstellung war gegenüber der von Schwalber wegweisend. Am 29. Januar 1949 wurde das Landeswahlgesetz im Landtag verabschiedet.¹⁸⁶

Am 26. Januar 1948 berichtete Schwalber im Ministerrat über die Einzelheiten des neuen Gemeindewahlgesetzes.¹⁸⁷ Man sei unter schweren Zeitdruck geraten, da für die kleineren Gemeinden die Wahlen bereits für April 1948 angesetzt seien. Die Militärregierung hatte großen Wert darauf gelegt, dass man von dem System der gebundenen festen Listen abging und das württembergische Wahlsystem des Panaschierens und Kumulierens übernahm. Der Chef der amerikanischen Militärregierung in Bayern, Murray D. van Wagoner, gratulierte dann dem Minister und seinem Staatssekretär ausdrücklich zu dem seiner Ansicht nach fortschrittlichen Entwurf.¹⁸⁸

Am 28. Juni 1950 referierte Schwalber im Ministerrat über den Entwurf einer neuen Gemeindeordnung.¹⁸⁹ Basis war eine bereits 1948 erschienene Denkschrift, die die Zustimmung des Rechts- und Verfassungsausschusses des Bayerischen Landtags gefunden hatte: »Auf eine kurze Formel gebracht könne man sagen, daß der Entwurf die Parole vertrete: Demokratisierung der Verwaltung. Er selbst könne aber nicht verhehlen, daß man genau so gut auch Kommunalisierung der Staatsverwaltung sagen könne. Dabei dürfe man aber keinesfalls vergessen, daß gerade Bayern eine sehr alte Tradition in der gemeindlichen Selbstverwaltung habe. Man müsse sich über die Tragweite des vorliegenden Entwurfs im klaren sein und jeder Schritt müsse wohl überlegt werden, handle es sich doch darum, die Form der Kommunalverwaltung endgültig zu regeln.« Nach dem Artikel 8 sollten den Gemeinden in ihrem Bereich die Wahrnehmung aller öffentlichen Aufgaben zustehen, die nicht aufgrund einer gesetzlichen Vorschrift von anderen Aufgabenträgern erfüllt würden. In Zukunft sollten auch die Bürgermeister direkt von den Bürgern der Gemeinde gewählt werden. Für besonders problematisch hielt Schwalber den Artikel 20, der einen Bürgerentscheid ermöglichte. Bedenklich fand er auch die Bestimmungen, wonach Gemeinden wirtschaftliche Unternehmungen nur errichten oder führen dürften, wenn dies im Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit und zu ihrem Bedarf stehe. Darin erblickte er eine Tendenz zur Sozialisierung. Schwalber hätte am liebsten die alte Gemeindeordnung von 1927 mit gewissen Modifikationen übernommen. Sie sah keine Direktwahl der Bürgermeister vor. Er vermutete aber, dass die Besatzungsmacht die alte Gemeindeordnung nicht wolle. Auch in der Öffentlichkeit warnte Schwalber, die zur Diskussion stehende neue Gemeindeordnung bedeute die »Zerschlagung der bisherigen Staatsverwaltung«.¹⁹⁰ Alle Kommunalpolitiker sahen die Gemeindeordnung von 1927 als vorbildlich an.

Vor der Fraktion vertrat er am 2. Oktober 1950 den Standpunkt, sie solle sich dafür entscheiden, die Sache einstweilen nicht weiter zu behandeln. Es sei ungünstig, die Gemeindeordnung noch vor den Wahlen durchbringen zu wollen.¹⁹¹ Die Regierung beschloss denn auch vor den Wahlen von 1950 nichts mehr.

Der Ministerrat der neuen Koalitionsregierung entschied dann am 2. August 1951, dass nur in Gemeinden bis zu 20 000 Einwohnern die Bürgermeister direkt gewählt werden sollten. Bürgerbegehren und Bürgerentscheid sollten aber möglich sein. Am 21. Dezember 1951 verabschiedete der Landtag die neue Gemeindeordnung. Der Entschluss des Ministerrats war jetzt allerdings auf den Kopf gestellt. Die Bürgermeister wurden in allen Gemeinden direkt gewählt. Der ursprünglich im Entwurf der Staatsregierung vorgesehene und von der SPD gewünschte Gemeindeentscheid war hingegen darin weggefallen.¹⁹² Der Grund war seine Ablehnung durch große Teile der CSU.

Über die weitere Entwicklung der kommunalen Selbstverwaltung und der Selbstverwaltung der Landkreise äußerte sich Schwalber später sehr resigniert: »[...] ich bin der Auffassung, daß von der Selbstverwaltung, die ich 1947 bei meiner Übersiedlung ins Innenministerium verlassen habe und in deren Dienst ich 1957 wieder zurückgekehrt bin, nicht mehr viel übrig geblieben ist. Die Rechte der Selbstverwaltung sind heute geringer als vor 1914, wobei ich allerdings nicht der Bürokratie die alleinige Schuld beimessen möchte. Die Kommunen können sich heute weitgehend nur mehr am Gängelband eines umfassenden Zuschußsystems bewegen, das in der Regel »aus dem Bedürfnis der Praxis« einer klaren Fixierung ermangelt. [...] Den notwendigen Überblick kann allein die örtliche Selbstverwaltung besitzen, aber nicht eine objektferne staatliche Verwaltungsstelle.«¹⁹³

Die Polizei in Bayern

Bei der Neuorganisation der Polizei in Bayern fiel Schwalbers Amtszeit als Staatssekretär in eine Umbruchszeit. Auf Veranlassung der Militärregierung war nach 1945 die Polizei weitgehend dezentralisiert organisiert worden.¹⁹⁴ Jede Gemeinde mit 5 000 und mehr Einwohnern sollte eine eigene Polizei als Bestandteil der Gemeindeverwaltung haben. Für Gemeinden ohne eigene Polizei war die Landpolizei zuständig. Sie war seit 1946 im Aufbau. Jede Zentralisierung innerhalb Bayerns war strikt verboten. Es durfte nicht einmal ein Polizeireferent im Innenministerium bestellt werden.¹⁹⁵ Durch Verordnung des Innenministeriums wurde außerdem am 15. November 1945 die Bildung einer Bayerischen Landesgrenzpolizei angeordnet. Ein Gesetz vom 30. Mai 1951 bestimmte als besonderen kasernierten Polizeiverband zur Verstärkung bei der Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit und Ordnung die Schaffung der Bayerischen Bereitschaftspolizei. Den Abschluss der Neuorganisation bildete nach Schwalbers Amtszeit 1952 das Polizeiorganisationsgesetz.

Sichtbares Symbol für den Umbruch war seit 22. Mai 1946 der neue Leiter der Landpolizei, Michael Freiherr von Godin.¹⁹⁶ Seine Karriere verdankte er Wilhelm Hoegner. Er war Leiter der Abteilung der Bayerischen Landespolizei (Vorläuferin der Bereitschaftspolizei) gewesen, die am 9. November 1922 den Hitlerputsch niedergeschlagen hatte. Angesichts der Sicherheitsprobleme auf dem Land hatte die Militärregierung im April 1946 wenigstens die Bildung des direkt dem Innenministers unterstehenden Präsidiums der Landpolizei bewilligt.¹⁹⁷

Im November 1950 klagte Schwalber über die bisherigen Auflagen der Besatzungsmacht: »[...] die Polizeigewalt, die gewissermaßen das Messer in der Hand des Staates darstellt, ist zerschlagen und aufgesplittet in eine Unzahl von kleinen leistungsunfähigen Polizeien.«¹⁹⁸ Allmählich komme man von dem Gedanken ab, dass die Dezentralisation auf polizeilichem Gebiet das Allheilmittel für einen demokratischen Staat sei. Am 26. Juni 1950 hatte der amerikanische Hochkommissar für Deutschland dem bayerischen Ministerpräsidenten schriftlich mitgeteilt, für den Fall, dass bei einer Störung oder Gefahr der öffentlichen Sicherheit die Polizeikräfte zu schwach seien, könne der Innenminister Anweisungen zur gegenseitigen Hilfeleistung innerhalb eines Landes erlassen. Diese Befugnis müsse aber auf einem Landesgesetz beruhen. Die Polizei sollte demnach in einem Störungsgebiet einer einheitlichen Leitung unter einem Beamten des Gebiets unterstellt werden können. Die bayerische Regierung ließ danach ein Gesetz über die Verwendung der Polizei im Falle eines öffentlichen Notstandes erarbeiten. Schwalber sah in dem Gesetz den ersten Schritt in Richtung auf eine mehr zentralisiert geführte Polizei. Das

Gesetz sah vor, dass der Landtag unverzüglich informiert werden müsse und die Maßnahmen der Staatsregierung in dem vorgesehenen Notfall ganz oder teilweise aufheben konnte. Der Rechts- und Verfassungsausschuss des Bayerischen Senats sah darin einen verfassungswidrigen Übergriff der Legislative auf das Gebiet der Exekutive. Schwalber erklärte aber vor dieser Institution, dass die Staatsregierung nichts dagegen einzuwenden habe. Mit der Bestimmung des Gebiets und des jeweiligen Polizeichefs für den Einsatz werde nämlich das gemeindliche Selbstverwaltungsrecht erheblich beeinträchtigt. Um es nicht zu gefährden, sei mit Recht die Mitteilungspflicht an den Landtag gefordert worden.

Im bayerischen Innenministerium war man besonders von der Furcht beherrscht, im Zuge der Säuberung der Polizei von Nationalsozialisten könnten Kommunisten in deren Stellungen nachrücken. Am 20. April 1949 schrieb Schwalber namens des Innenministeriums an die US-Militärregierung, bei den Gemeindepolizeien finde sich inzwischen Personal, das von weiten Kreisen als kommunistisch angesehen werde.¹⁹⁹ In einzelnen Städten seien 30 bis 40 % der Polizei in dieser Hinsicht bedenklich. Dies dürfe erheblich übertrieben gewesen sein. Bis jetzt fehlen dazu Untersuchungen, genauso wie zu der Frage, in welchem Ausmaß durch den Nationalsozialismus belastete Polizeibeamte wieder in den Dienst zurückgekehrt waren.²⁰⁰ Schwalber war gleichermaßen gegen Links- und Rechtsradikalismus sensibel. Als im Kabinett die Frage anstand, wie man Beamte, Angestellte und Arbeiter aus dem öffentlichen Dienst entfernen könne, die der KPD oder einer ihrer Unterorganisationen angehörten, verlangte er, es müsse eine Formulierung getroffen werden, die die Möglichkeit biete, auch gegen rechtsradikale Organisationen einzuschreiten.²⁰¹

Zurückhaltend war Schwalber offenbar gegenüber belasteten ehemaligen Polizeioffizieren. So verwandte sich ein ehemaliger Generalmajor der Polizei in der Staatskanzlei dafür, dem früheren Generalleutnant der Polizei, SS-Gruppenführer und Stellvertreter des Chefs der Ordnungspolizei, Adolf von Bomhard, einen Termin bei Ministerpräsident Ehard zu verschaffen. Er wollte sich dort offenbar als Berater beim Aufbau der Bereitschaftspolizei ins Spiel bringen. Ehard ließ Schwalber mitteilen, er glaube sich zu erinnern, »[...] daß die Rolle, die Herr von Bomhard als General der Polizei während des Nationalsozialismus gespielt hat, nicht gerade sehr rühmlich war.«²⁰² Bomhard war zwar kein nationalsozialistischer Aktivist, aber ein hemmungsloser Karrierist gewesen.²⁰³ Schwalber schrieb Bomhards Kontaktmann gewunden, die Verhandlungen seien noch nicht so weit gediehen, als dass eine Besprechung praktische Ergebnisse erwarten ließe und wimmelte ihn auf diese Weise ab.²⁰⁴ Schon über ein Jahr früher hatte er einem ehemaligen Offizier des Bayerischen Infanterie-Leibregiments, der ihn auf von Bomhards nationalsozialistische Vergangenheit hinwies, mitgeteilt, er werde seinen Einfluss entsprechend geltend machen, wenn von Bomhard wirklich für eine Wiederanstellung in Erwägung gezogen werden sollte.²⁰⁵ Anfang 1950 wies Schwalber auch einen ihm noch aus seiner Fürstentfeldbrucker Zeit näher bekannten ehemaligen Gendarmerieoffizier ab, der ihn bedrängte, von Bomhard als Kenner wieder heranzuziehen.²⁰⁶ »[...] darüber darfst Du Dir nicht im Unklaren sein, daß Herr von Bomhard weder in Bayern noch im Bund in der Polizei wieder eine Rolle spielen wird. [...] Es steht nun [...] seit nahezu 5 Jahren wieder eine neue Polizei und über diese Tatsache ist nicht mehr hinwegzukommen und das Rad der Geschichte läßt sich auch auf diesem Sektor nicht mehr zurückdrehen. Ich möchte Dir deshalb in alter und aufrichtiger Freundschaft raten, Dich mit dieser Entwicklung abzufinden

und von da aus den neuen Ausgangspunkt zu suchen, aber nicht zu glauben, es könnten einmal die Verhältnisse wiederkehren wie sie zu irgend einem Zeitpunkt vor 1945 waren.«²⁰⁷ Er versprach allerdings diesem Bekannten, der wegen seiner Parteimitgliedschaft nicht mehr in den Dienst gekommen war, sich für dessen Wiedereinstellung bei der Polizei zu verwenden.²⁰⁸

Dagegen stellt Schwalber den ehemaligen Chef der Landpolizei von Oberbayern, Max Kreutzer, der im März 1947 dienstenthoben worden war, in dieser Funktion wieder ein, obwohl ihm belastendes Material zugegangen war.²⁰⁹

Die Bereitschaftspolizei sah Schwalber als besonders wichtig für die bayerische Polizeihöhe an. Als das Ende der alleinigen CSU-Regierung im Oktober 1950 absehbar war, drängte er darauf, dort vorher noch möglichst schnell Spitzenstellungen zu besetzen.²¹⁰

Schwalber fürchtete Übergriffe des Bundes auf bayerische Polizeikompetenzen. Als im Juni 1950 der Entwurf für ein Bundeskriminalpolizeiamt vorlag, äußerte er im Ministerrat klipp und klar, er wende sich in dieser Hinsicht gegen jegliche Bundesexekutive.²¹¹ Ein halbes Jahr später musste er allerdings feststellen, dass Bayern in dieser Frage einer weitgehend geschlossenen Front der übrigen Bundesländer gegenüberstand. Der Ministerrat lehnte die Institution zwar ab,²¹² doch am 15. März 1951 trat das Gesetz über die Einrichtung eines Bundeskriminalpolizeiamts in Kraft.

Schwalber war auch vehement gegen jede andere Form einer Bundespolizei.²¹³ Doch war am selben Tag wie das BKA auch der Bundesgrenzschutz gegründet worden. Auch hier saß Bayern am kürzeren Hebel.²¹⁴ Erst 1953 war wenigstens das Weiterbestehen der bayerischen Grenzpolizei gesichert.

Das Landesamt für Verfassungsschutz

Im Jahr 1950 wurde in Bayern das dem Innenministerium unterstellte Landesamt für Verfassungsschutz eingerichtet.²¹⁵ Schwalber betonte am 17. November 1950 vor dem Bayerischen Senat, dass dieses Amt nur beobachten solle und nicht mit Exekutivbefugnissen ausgestattet sei.²¹⁶ In dem Amt würden lediglich Nachrichten gesammelt: »Wir müssen sehen, daß der Staat keinen Schaden leidet. Deshalb müssen wir auch alles beobachten können und dürfen mit der Beobachtung nicht erst dann beginnen, wenn eklatant feststeht, daß es sich um eine gesetzwidrige, um eine verfassungswidrige, um eine staatsfeindliche Tätigkeit handelt. Deswegen wollen wir auch alle Bestrebungen beobachten, ob sie nun auf eine gewaltsame Änderung der bestehenden Ordnung abzielen oder nicht.«

(Fortsetzung folgt)

Anmerkungen:

¹¹⁵ Zu dessen Tagungen: Die Protokolle des Vorbereitenden Verfassungsausschusses in Bayern 1946. München 2004; Hoegners Vorentwurf dort S. 41–70.

¹¹⁴ *Barbara Fait*: Demokratische Erneuerung unter dem Sternenbanner. Amerikanische Kontrolle und Verfassungsgebung in Bayern 1946 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 114). Düsseldorf 1998, S. 205–208.

¹¹⁵ Entwurf einer Bayerischen Verfassung und Bericht des Bayerischen Vorbereitenden Verfassungsausschusses an die Bayerische Verfassungsgebende Landesversammlung. In: Die Protokolle des Vorbereitenden Verfassungsausschusses in Bayern 1946 223–225.

¹¹⁶ Verhandlungen des Verfassungs-Ausschusses. Stenographische Berichte Bd. I. München 1946, S. 162, 29. 7. 1946.

¹¹⁷ Verhandlungen des Verfassungs-Ausschusses Bd. I, S. 37f., 18. 7. 1946.

¹¹⁸ Verhandlungen des Verfassungs-Ausschusses Bd. I 382, 20. 8. 1946.

¹¹⁹ Verhandlungen des Verfassungs-Ausschusses Bd. I 379, 20. 8. 1946.

¹²⁰ Dazu auch: *Peter Kritzer*: Wilhelm Hoegner. Politische Biographie eines bayerischen Sozialdemokraten. München 1979, S. 203.

¹²¹ Zweiter Hauptteil. Grundrechte und Grundpflichten. Art. 98 bis 123, Verfassung des Freistaates Bayern. In: Das Regierungssystem des Freistaates Bayern. Bd. III. München 1982, S. 98–101.

¹²² BayHStA, Nachlass Schwalber 44, Schwalber an Alfons Goppel, 12. 2. 1963.

¹²³ Verhandlungen des Verfassungs-Ausschusses Bd. I 46; Die Protokolle des Vorbereitenden Verfassungsausschusses in Bayern 1946 224. (Art. 4, S. 1).

- ¹²⁴ Gemeint war der Art. 81 (2). Die Protokolle des Vorbereitenden Verfassungsausschusses in Bayern 1946 241; vgl. dazu den Artikel 48 der endgültigen Verfassung.
- ¹²⁵ Verhandlungen des Verfassungs-Ausschusses Bd. I 133f., 147, 151, 26. 7. 1946.
- ¹²⁶ Verfassung des Freistaates Bayern 88, Art. 11, Abs. (5).
- ¹²⁷ Verfassung des Freistaates Bayern 88, Art. 12, Abs. (2).
- ¹²⁸ Verhandlungen des Verfassungs-Ausschusses Bd. I 154, 29. 7. 1946; Verfassung des Freistaates Bayern 96, Art. 78 (Abs. 4).
- ¹²⁹ Verhandlungen des Verfassungs-Ausschusses Bd. I 234, 1. 8. 1946.
- ¹³⁰ Verhandlungen des Verfassungs-Ausschusses Bd. I 35, 1. 8. 1946.
- ¹³¹ Verfassung des Freistaates Bayern 99.
- ¹³² Verhandlungen des Verfassungs-Ausschusses Bd. I 236f. 1. 8. 1946; Vorbereitender Verfassungsausschuß 59 (Art. 84 Abs. (2)).
- ¹³³ Verfassung des Freistaates Bayern 101, Art. 124 Abs. (2). Schwalber sah davon ab, die Frage in der zweiten Lösung nochmals hochzuspielen und war für die Annahme des vorliegenden Artikels. Verhandlungen des Verfassungs-Ausschusses. Bd. II. München 1946; S. 342, 8. 8. 1946.
- ¹³⁴ Die Protokolle des Vorbereitenden Verfassungsausschusses in Bayern 1946 244, Art. 95 (1).
- ¹³⁵ Verhandlungen des Verfassungs-Ausschusses Bd. I 251, 1. 8. 1946; Verfassung des Freistaates Bayern 101, Art. 130 (1).
- ¹³⁶ Verhandlungen des Verfassungs-Ausschusses Bd. I 254, 1. 8. 1946.
- ¹³⁷ Die Protokolle des Vorbereitenden Verfassungsausschusses in Bayern 1946 244, Art. 97 (1).
- ¹³⁸ *Fait* 390–393.
- ¹³⁹ Verhandlungen des Verfassungs-Ausschusses Bd. II 348, 8. 8. 1946.
- ¹⁴⁰ *Fait* 397–403; *Winfried Müller*: Schulpolitik in Bayern im Spannungsfeld von Kultusbürokratie und Besatzungsmacht 1945–1949 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 36). München 1995, S. 203f.
- ¹⁴¹ Verhandlungen des Verfassungs-Ausschusses Bd. II 348, 8. 8. 1946; *Müller* (1995) 205.
- ¹⁴² Verhandlungen des Verfassungs-Ausschusses Bd. II 439, 22. 8. 1946; Verfassung des Freistaates Bayern 97, Art. 89 Abs. (1), Satz 2.
- ¹⁴³ *Bernd Wunder*: Geschichte der Bürokratie in Deutschland, Frankfurt am Main 1986, S. 153–161.
- ¹⁴⁴ *Fait* 308–345.
- ¹⁴⁵ Verhandlungen des Verfassungs-Ausschusses. Bd. III. München 1946, S. 659, 5. 9. 1946.
- ¹⁴⁶ Verhandlungen des Verfassungs-Ausschusses Bd. III 662, 5. 9. 1946.
- ¹⁴⁷ Zum Kompromiss CSU-SPD in dieser Frage, *Fait* 344.
- ¹⁴⁸ Stenografische Berichte über die Verhandlungen der Bayerischen Verfassunggebenden Landesversammlung, Bd. IV, München 1946, S. 238.
- ¹⁴⁹ *Wolfgang Benz*: Föderalistische Politik in der CDU/CSU. Die Verfassungsdebatte in »Ellwanger Kreis«. In: *VfZ* 25 (1977), S. 776–820; *Christiane Reuter*: »Graue Eminenz der bayerischen Politik«. Eine politische Biographie Anton Pfeiffers (1888–1957) (Miscellanea Bavarica Monacensia, Heft 117). München 1987, S. 153–162; *Karl-Ulrich Gelberg*: Hans Ehard. Die föderalistische Politik des bayerischen Ministerpräsidenten 1946–1954 (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte, Bd. 18). Düsseldorf 1992, S. 65–75.
- ¹⁵⁰ *Gelberg* (1992) 172. Zu Schwalbers dortiger Rolle auch: *Peter Jakob Kock*: Bayerns Weg in die Bundesrepublik (Studien zur Zeitgeschichte, Bd. 22). München 1988, S. 281–283.
- ¹⁵¹ Der Parlamentarische Rat 1948–1949. Akten und Protokolle. Bd. 2. Der Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee. Boppard 1981, S. XLIVf., LXII, LXXIII, LXXXV.
- ¹⁵² Der Parlamentarische Rat Bd. 2 CXVI.
- ¹⁵³ Der Parlamentarische Rat Bd. 2 119, Plenarsitzung vom 11. 8. 1946.
- ¹⁵⁴ Der Parlamentarische Rat Bd. 2 158, Plenarsitzung vom 12. 8. 1946.
- ¹⁵⁵ Der Parlamentarische Rat Bd. 2 389–394, Plenarsitzung vom 22. 8. 1948.
- ¹⁵⁶ Zur bayerischen Delegation: *Gelberg* (1992) 186f.
- ¹⁵⁷ Der Parlamentarische Rat 1948–1949. Akten und Protokolle. Bd. 13/I. München 2002, S. XII. Zur Debatte im Ausschuss über den Charakter des Bundesstaats s. dort das Protokoll der Sitzung vom 13. 10. 1948, insbesondere 532–554 sowie 14. 10. 1948, 558–572, 20. 10. 1948, 640–642, 22. 10. 1948, 644f., 27. 10. 1948, 692–703; 3. 11. 1948 und Bd. 13/II 715–721.
- ¹⁵⁸ Der Parlamentarische Rat 1948–1949. Akten und Protokolle. Bd. 9. Plenum. Boppard 1996, S. 89. Plenarsitzung vom 9. 9. 1948. Zum Folgenden ebd. bis S. 103.
- ¹⁵⁹ Dazu auch *Petra Weber*: Carlo Schmid 1896–1979. Eine Biographie. München 1996, S. 343.
- ¹⁶⁰ Archiv der Hanns-Seidel-Stiftung, LTF 2, 11. 1948. Für die Genehmigung zur Einsicht in die Protokolle der Landtagsfraktion der CSU danke ich dem Geschäftsführer der Landtagsfraktion, Herrn Dr. Markus Gruber.
- ¹⁶¹ Archiv der Hanns-Seidel-Stiftung, LTF 11. 3. 1949.
- ¹⁶² *Reuter* 196.
- ¹⁶³ *Gelberg* (1992) 236.
- ¹⁶⁴ BayHStA, Nachlass Schwalber 66, Schäffer an Schwalber, 17. 2. 1949. Auch zitiert bei *Reuter* 298, Anm. 319; der Brief an Pfeiffer ebd. 199.
- ¹⁶⁵ Dachauer Nachrichten vom 2. 5. 1958, Nr. 105 und 2. 5. 1962, Nr. 105; Dachauer Volksbote vom 17. 3. 1962, S. 6;
- ¹⁶⁶ BayHStA, Nachlass Schwalber 27, Redemanuskript für den 1. 5. 1948.
- ¹⁶⁷ Münchner Merkur vom 2. 5. 1949, Nr. 51, S. 9; s. dazu auch: *Kock* (1988) 319f.; *Thomas Schlemmer*: Aufbruch, Krise und Erneuerung. Die Christlich-Soziale Union 1945 bis 1955 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 41). München 1998, S. 318. Zum Presseecho auch Abendzeitung vom 2. 5. 1949, Süddeutsche Zeitung vom 3. 5. 1949 und Bayerische Landeszeitung vom 6. 5. 1949, Nr. 17.
- ¹⁶⁸ An der Spitze der CSU. Die Führungsgremien der Christlich-Sozialen Union 1946 bis 1955 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 68). München 2007, S. 181f.
- ¹⁶⁹ Archiv der Hanns-Seidel-Stiftung, LTF 7, 5. 1949.
- ¹⁷⁰ *Reuter* 201.
- ¹⁷¹ Der Parlamentarische Rat 1948–1949 Bd. 9 615f., Plenarsitzung vom 8. 5. 1949; s. a. *Kock* (1988) 323.
- ¹⁷² Der Spiegel vom 12. 5. 1949, S. 5.
- ¹⁷³ BayHStA, Nachlass Schwalber 76, Attest [April 1950].
- ¹⁷⁴ Archiv der Hanns-Seidel-Stiftung, LTF 12, 5. 1949, Schwalber hielt nichts von Staatseingriffen in die Wirtschaft. Sehr aktuell wirkt eine Bemerkung, die er am 17. Februar 1954 im Ministerrat machte: Er höre zum ersten Mal von der Notlage der Sparkassen und wundere sich, dass der Staat immer eingreifen müsse, wenn eine Schwierigkeit auftrete. Es handle sich um eine sehr grundsätzliche Frage, ob der Staat all diese Notfälle auffangen solle oder nicht. IFZ, ED 120 Nachlass Hoegner, Bd. 379, Protokoll der Sitzung des Ministerrats vom 17. 2. 1954.
- ¹⁷⁵ BayHStA, Nachlass Schwalber 8, Schwalber an Maunz, 20. 5. 1969.
- ¹⁷⁶ In den weiteren Landtagen war Schwalber nicht mehr Abgeordneter.
- ¹⁷⁷ Die CSU hatte im Ort Dachau 41,1 % erhalten, im gesamten Landkreis 63,6 %.
- ¹⁷⁸ Verhandlungen des Bayerischen Landtags I. Tagung 1946/47. Bd. 1. München 1948, S. 20–22.
- ¹⁷⁹ Verhandlungen des Bayerischen Landtags I. Tagung 1946/47 Bd. I 73–77.
- ¹⁸⁰ Durch Verhandlungen konnten die Leiter der Firma immerhin erreichen, dass die Demontage entgegen den ursprünglich viel weiter gehenden Vorstellungen der amerikanischen Militärregierung auf 20 % der Werkmaschinen beschränkt blieb. Vollständig demontiert wurde allerdings die Forschungsanstalt für Motoren. Johannes Bähr/Ralf Banken/Thomas Flemming: Die MAN. Eine deutsche Industriegeschichte, München 2008, S. 359f.
- ¹⁸¹ Verhandlungen des Bayerischen Landtags I. Tagung 1946/47 Bd. I 293–296; vgl. dazu Das Kabinett Ehard I. 21. Dezember 1946 bis 20. September 1947, München 2000, S. 73–76, 397f., 403.
- ¹⁸² Verhandlungen des Bayerischen Landtags I. Tagung 1946/47 Bd. I 395f. 626–630. Trotz einiger Vorschläge des Ausschusses wurde kein Abgeordneter aus dem Landtag ausgeschlossen.
- ¹⁸³ Das Kabinett Ehard II. Bd. 1. München 2003, S. XXIV–XXXI.
- ¹⁸⁴ Das Kabinett Ehard II Bd. 1, 452f.
- ¹⁸⁵ Das Kabinett Ehard II Bd. 1, 482–491.
- ¹⁸⁶ *Peter Jakob Kock*: Der Bayerische Landtag 1946 bis 1986. Bd. I. Bamberg 1986, S. 56f.
- ¹⁸⁷ Das Kabinett Ehard II Bd. 1, 284f.
- ¹⁸⁸ Das Kabinett Ehard II Bd. 1, 185, Anm. 32. Das Schreiben vom 28. 2. 1948 auch in: BayHStA Nachlass Schwalber 76.
- ¹⁸⁹ Edition Ministerratsprotokolle 1950, Protokoll der Sitzung des Ministerrats vom 28. Juni 1950.
- ¹⁹⁰ Bayerische Staatszeitung vom 15. 7. 1950, Nr. 3.
- ¹⁹¹ Archiv der Hanns-Seidel-Stiftung, LTF 2, 10. 1950.
- ¹⁹² *Kock* (1986) 87; *Kritzer* 312 f.
- ¹⁹³ BayHStA, Nachlass Schwalber 44, Schwalber an Hans Rollwagen, 29. 2. 1960.
- ¹⁹⁴ Zum Folgenden: Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte 1799–1980. Hrsg. v. Wilhelm Volkert. München 1983, S. 54–59.
- ¹⁹⁵ Archiv der Hanns-Seidel-Stiftung, LTF 27, 1. 1948.
- ¹⁹⁶ Zu ihm: Das Kabinett Ehard I 79, Anm. 57.
- ¹⁹⁷ *Karl-Ulrich Gelberg*: Vom Kriege bis zum Ausgang der Ära Goppel (1945–1978). In: Handbuch der Bayerischen Geschichte. Hrsg. v. Max Spindler und Alois Schmid. Bd. 4/I. München 2003, S. 635–956, hier S. 808.
- ¹⁹⁸ Schwalber am 17. 11. 1950, Verhandlungen des Bayerischen Senats. Bd. 3. 2. Tagungsperiode 1950/51. München 1952, S. 515–517.
- ¹⁹⁹ BayHStA, Nachlass Schwalber 77, Schwalber an Militärregierung, 20. 4. 1949.
- ²⁰⁰ Bisher liegt nur eine Einzelstudie für Augsburg vor: *Gerhard Firmetz*: Alte und neue Polizisten. Kommunale Personalpolitik in der frühen Nachkriegszeit am Beispiel der Augsburger Stadtpolizei. In: Kriegsende und Neubeginn. Die Besatzungszeit im schwäbisch-alemannischen Raum (Forum Suevicum, Bd. 5). Hrsg. v. Paul Hoser und Reinhard Baumann. Konstanz 2003, S. 337–358.
- ²⁰¹ Edition Ministerratsprotokolle 1950, Protokoll der Sitzung des Ministerrats vom 25. 9. 1950.
- ²⁰² BayHStA, Nachlass Schwalber 76, Gumpenberg an Schwalber, 2. 11. 1950.
- ²⁰³ *Florian Dierl*: Adolf von Bomhard – »Generalsabscheß« der Ordnungspolizei. In: Karrieren der Gewalt. Nationalsozialistische Täterbiographien. Hrsg. v. Klaus-Michael Mallmann und Gerhard Paul (Veröffentlichungen der Forschungsstelle Ludwigsburg der Universität Stuttgart, Bd. 2). Darmstadt 2004, S. 56–65.
- ²⁰⁴ BayHStA, Nachlass Schwalber 76, Schwalber an S., 22. 11. 1950.
- ²⁰⁵ BayHStA, Nachlass Schwalber 76, Schwalber an B., 1. 9. 1949.
- ²⁰⁶ BayHStA, Nachlass Schwalber 76, L. an Schwalber 15. 10. 1949. Die Bekanntheit stammte offenbar aus der Zugehörigkeit zu einer früher in Fürstentfeldbruck existierenden Verbindung »Ambraren« her. BayHStA, Nachlass Schwalber 8, Schwalber an L., 16. 3. 1953. Schwalber hatte dort den Spitznamen »Perkeo«, nach dem Heidelberger Holzwerg, der für seinen ausgeprägten Weinkonsum bekannt war.
- ²⁰⁷ BayHStA, Nachlass Schwalber 76, Schwalber an L., 2. 1. 1950.
- ²⁰⁸ BayHStA, Nachlass Schwalber 76, Schwalber an L., 4. 11. 1950.
- ²⁰⁹ BayHStA, Nachlass Schwalber 76 und 77, vertrauliches Dossier über Kreutzer vom 15. 12. 1947, Informationen vom 12. 5. 1950; Das Kabinett Ehard I 271, Anm. 74.
- ²¹⁰ Archiv der Hanns-Seidel-Stiftung, LTF 2, 10. 1950.
- ²¹¹ Edition Ministerratsprotokolle 1950, Protokoll der Sitzung des Ministerrats vom 13. 6. 1950.
- ²¹² Edition Ministerratsprotokolle 1950, Protokoll der Sitzung des Ministerrats vom 13. 12. 1950.
- ²¹³ Münchner Merkur vom 26. 1. 1950, Nr. 26.
- ²¹⁴ *Gelberg* (1992) 333; *Kritzer* 313.
- ²¹⁵ Handbuch der bayerischen Ämter, Gerichte und Gemeinden 59.
- ²¹⁶ Verhandlungen des Bayerischen Senats. Bd. 3. 2. Tagungsperiode 1950/51, 512.

Anschrift des Verfassers:
Dr. Paul Hoser, Am Glockenbach 8, 80469 München